

# Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adresse:  
"Tageblatt", Riesa.

Amtsblatt

Gesetzblatt  
Nr. 30.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 52.

Mittwoch, 5. März 1902, Abends.

55. Jährg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pf., durch unsere Redakteure bei Haus 1 Mark 65 Pf., bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 65 Pf., durch den Briefträger seit ins Haus 2 Mark 7 Pf. Nach Wissensbemerkung werden angenommen.

Anzeigen-Kaufnahme für die Räume des Ausgabebüros bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewalt.

Direkt und Verlag von Baumer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Kastanienstraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmitz in Riesa.

## Bekanntmachung.

Da an die unterzeichnete Ortsbehörde, weder von Seiten einer vorgesetzten Behörde, noch von einem der Herren Herze eine offizielle Anzeige über hier vorgelommene Throphus-

erkrankungen eingegangen ist, so hält es die Gemeinde Mergendorf für ihre Pflicht, sich als gesund und seuchenfrei zu erklären, was hiermit im Interesse der Gemeinde und des mit derselben verbundenen Publikums bekannt gemacht wird.

Mergendorf, am 5. März 1902.

Unger, G. Böh.

## Vom Landtage.

Von unserem eigenen Berichtsschreiber. Nachdruck verboten.

(1) Die zweite Kammer nahm in ihrer gestrigen Sitzung den Bericht der Finanzdeputation über Kap. 38 bis mit 41 des ordentlichen Etats für 1902/03, das

Departement der Justiz

betreffend, entgegen. Dem Bericht erstattete Abg. Gottschall-Leipzig. Der Etat des Justizministeriums gibt nur zu wenigen Bemerkungen Anlaß, da die einzelnen Titel, soweit sie nicht durch das Anwachsen der Geschäftslast bedingt, eine Stellenvermehrung der Richter und Beamten bringen, fast durchweg in der Höhe des Vorsetzes eingestellt sind. Bei den Amtsgerichten ist die vom Landtage in früheren Jahren mehrfach gewünschte Vermehrung der etatmäßigen Richterstellen in diesem Etat um 100 Stellen erfolgt.

Zunächst stand Kap. 38, Justizministerium nebst Kanzlei und Sportausschaf, zur Debatte. Die Deputation beantragt hierzu, die Kammer wolle beschließen, die Einnahmen mit 1400 Mk. zu genehmigen und die Ausgaben mit 291 360 Mk. zu bewilligen.

Abg. Andrae-Braunsdorf wendet sich unter Führung eines einschlägigen Beispiels gegen die Gewährung des Armenrechts an Personen, die in der Lage sind, die Prozeßkosten erstatten zu können. — Abg. Töpfer-Wöhrel bittet die Regierung, von der straflosen Einziehung landwirtschaftlicher Arbeiter in der Erntezeit möglichst abzusehen, da, wie er aus eigener Erfahrung konstatiert, durch diese Maßregel der Erntebetrieb wesentlich gestört wird.

Vizepräsident Dr. Schill-Leipzig fordert, daß in Zukunft streng nach dem Etat die Verwaltung ausgeübt wird. Ferner tritt er für eine Regelung bez. Aufbesserung der Gehalte der Richter ein, um sie noch unabhängiger zu stellen als bisher; denn nichts sei von größerer Nachtheil, als die leibler öfter zu hörende Anerkennung, die Richter seien Bestechungen usw. zugängig.

Er ist zwar vollständig überzeugt, daß der sächsische Richterstand über diesen Verdacht erhaben ist; dennoch müsse man auch den Schein meiden. Am besten ist nach seiner Ansicht die Regelung auf gesetzlichem Wege, wie z. B. in Preußen. Der neue Herr Finanzminister würde sich ein großes Verdienst erwerben, wenn er diese Anregungen in Erwägung ziehen und dem Landtage einen diesbezüglichen Gesetzentwurf zugehen lassen würde.

Die hierauf erfolgende Abstimmung ergab die einstimmige Annahme des Deputationsvotums. Auch bei Kap. 39, Oberlandesgericht und Staatsanwaltschaft beim Oberlandesgericht nebst Kanzleien, wurden nach dem Deputationsantrag die Einnahmen mit 28 100 Mk. genehmigt und die Ausgaben mit 537 100 Mk. bewilligt mit der Maßgabe, daß die mit der Stellenvermehrung verbundenen Ausführungen in höhere Gehaltsklassen frühestens vom 1. Mai 1902 ab erfolgen dürften.

Anschließend wurde die Debatte über Kap. 40, Landgerichte, Amtsgerichte und Staatsanwaltschaften betreffend, eröffnet. Sechzehn Rüder-Rossmann betwirft sich darüber, daß beim Amtsgerichtsbau in Rossmann ausländische Arbeiter beschäftigt worden sind. Er erwartet hierin in Zukunft eine Abänderung. Nach einigen Bemerkungen der Abg. Dr. Spieß-Pirna und Dr. Bögel-Dresden ergriff

Se. Excellenz Staatsminister Dr. Otto das Wort zu folgenden hauptsächlichen Ausführungen: Die Kammer werde wohl nicht erwarten, daß er ausschließlich auf die Vorlage eingehe, da er ja erst 11 Tage seine jetzige Position inne habe. Er bedauert überhaupt, daß er und nicht sein Amtsvorgänger hier Rede stehen soll; dieser würde dies mit seiner reichen Erfahrung besser bringen. Er dankt jedoch den Herren Rednern sowie der Kammer, daß sie ihm ihr Vertrauen entgegenbringen. Zunächst ging Nebner auf die Kapitel selbst ein. Er erinnert daran, daß die Deputation die Einnahmen höher einstellt als die Regierung. Er befürchtet jedoch, daß die Einnahmen geringer sein werden, da die Gelder jetzt von der freiherrlichen Gerichtsbarkeit erhoben werden, —

Bezüglich der Besetzung der Stellen erklärt Nebner, daß diese stets etatmäßig erfolgt sei, auch bei den Expeditionsbeamten. Es soll ihm Ehrensache sein, den Richtern und Expeditionsbeamten stets das Zugzuführen, was ihnen gebührt. Derartige Klagen sollen nie wieder laufen werden; es ist mein innigster Wunsch, daß sie verstummen. (Bravo!) — Der Petition der älteren Altstare, ihnen die Sekretärprüfung zu erlauben, kann Nebner nicht bestimmen, da die Regierung nicht ungeprüfte Beamte anstellen könne. Se. Excellenz ermächtigt die Petenten, die Prüfung zu versuchen. Danach ist der Herr Minister dem Vizepräsidenten Dr. Schill für die Anregung bezüglich des Auftrudens in die höheren Justizstellen. Es ist dies bisher stets nach der Entscheidung des Ministeriums erfolgt. Wir werden jedoch Erklärungen in den Staaten, in denen eine andere Handhabung besteht, einzehlen und reißlich erwägen. — Die angeschnittene Frage wegen der Beschäftigung der Referendare, die nach Meinung einiger Vorredner nicht genau der Geschäftsführung des Justizministeriums entsprechen ausfällt, beantwortet Nebner dahin, daß die Praxis eben oft anders aussieht als die Theorie vorschreibt, daß aber auch bei der hin und wieder schematischen Arbeit die jungen Juristen lernen könnten. Zum Schluß gab Nebner die persönliche Bemerkung, daß er nicht ein solcher Justizminister sei, der sich anderen als juristischen Interessen gegenüber unzügig erweise. (Bravo!)

Nach diesen Aussführungen sprachen noch die Abg. Braunsdorf-Zeiburg, Dr. Bögel-Dresden, Dr. Stödel-Dresden und Vizepräsident Dr. Schill-Leipzig. Diese Redner dankten dem Minister für seine Erklärungen. — Damit schloß die Debatte und das Deputationsvotum fand einstimmige Annahme.

Bei Kap. 41, allgemeine Ausgaben, wurden ohne Debatte die Ausgaben mit 12 000 Mk. bewilligt. — Nächste Sitzung Donnerstag; Tagessordnung: Petitionen. Etatberatungen.

Die erste Kammer hielt Mittags 12 Uhr ihre 26. öffentliche Sitzung ab. Nach Vortrag der Registrande und Beschluß auf die Eingänge referierte Herr Rittergutsbesitzer Dr. von Wachter-Röditz über Kap. 34 und 37 des ordentlichen Etats, Ordenslanglei, sowie Gesetz- und Verordnungsblatt betreffend. Die zweite Deputation empfahl, das Haus wolle in Übereinstimmung mit der zweiten Kammer beschließen, bei Kap. 34, Ordenslanglei, die Einnahmen mit 519 Mk. zu genehmigen, die Ausgaben mit 40 019 Mk. zu bewilligen. Bei Kap. 37, Gesetz- und Verordnungsblatt, die Einnahmen mit 5 Mk. zu genehmigen, die Ausgaben mit 3700 Mk. zu bewilligen. Einstimmig und ohne Debatte trat die Kammer dieses Votum bei.

Des Weiteren lag von der zweiten Deputation der Bericht über Kap. 105 und 106 des ordentlichen Etats, Reichstagswahlen und Vertretung Sachsen im Bundesrat betreffend, vor; er wurde von Herrn Oberbürgemeister Beutler-Dresden erstattet. Dem Deputationsantrag gemäß bewilligte die Kammer bei Kap. 105, Reichstagswahlen, die Ausgaben mit 1500 Mk., bei Kap. 106, Vertretung Sachsen im Bundesrat, die Ausgaben mit 42 450 Mk., darunter 750 Mk. transitisch.

Nach Erstattung des Berichts ergriff Herr Oberbürgemeister Beutler nochmals das Wort zu einigen persönlichen Bemerkungen und zwar kritisierte er den im Bundesrat gestellten Antrag, daß es den Kommunalgemeinden in Zukunft nicht gestattet sein soll, indirekte Abgaben auf Getreide, Fleisch, Schlachtwieh usw. zu erheben. Nebner wies auf den sehr bedeutenden finanziellen Ausfall hin, der dadurch den Bevölkerungen entwachse; in Dresden würde sich dieser vielleicht auf 1½ Millionen Mark belaufen. Da nun der Antrag aber in erster Lesung trotz des Widerspruchs sämtlicher Bundesstaaten schon mit großer Mehrheit angenommen wurde, so ist zu befürchten, daß er überhaupt durchgeht. Nebner ersuchte deshalb die königl. Staatsregierung, ihren Einfluss bei der Vertretung im Bundesrat in der bisherigen Weise aufrecht zu erhalten.

Se. Excellenz Staatsminister von Meissner erklärt in längerer Ausführung, daß die Regierung ihren Vertreter im Bundesrat angewiesen hat, mit voller Entscheidlichkeit gegen den Antrag zu stimmen. Ferner versicherte Nebner, daß an Leiter Stelle im Reich der gute und feste Wille besteht, die Interessen der Einzelstaaten voll und ganz zu würdigen. Die sächsische Regierung aber würde nach wie vor ihre Pflicht in dieser Richtung erfüllen.

Zuletzt bewilligte die Kammer noch bei Kap. 5 des ordentlichen Etats, Hofapotheke betreffend, die Ausgaben mit 800 Mark und genehmigte die Einnahmen mit 25 102 Mark. — Nächste Sitzung Donnerstag; Tagessordnung: Etatberatungen.

## Örtliches und Sachsisches.

Riesa, 5. März 1902.

Der Verein "Gotteshilf zum Kreuz" hier, hat beim Bernheimer noch beschlossen, das bereits im vorigen Jahre geplante Werkfest bestimmt in diesem Jahre und zwar in den ersten Tagen des Monats Juli abzuhalten. Wie wünschen dem treibenden Vereine, dessen Tätigkeit belanglos darin besteht, Kranken und Notleidende aus seinen Mitteln zu unterstützen, im Voraus ein gutes Gelingen.

Bernhardt wird seit dem 3. d. M. der in Heyda wohnende 68 Jahre alte Handarbeiter Immanuel Ernst Großmann. Derselbe hat sich unter Umständen entschert, welche die Vermuthung nahe legen, daß er den Tod gelitten. Nachricht über den Verbleib, ev. die Auffindung des Vermissten werden an Herrn Haushälter Max Hennig in Heyda bei Riesa erbeten.

Die Wetterprognose der Königlich bayerischen meteorologischen Station in München wird seit Beginn 1898 gewölblich ministerieller Entschließung durch das Münchener Telegraphenamt (Centraltelegraphenstation) auf automatischem Wege mittels Einschaltung eines Generators in sämmtliche Telegraphenlinien nachmittags 3 Uhr an alle Telegraphenstationen Bayerns kostenfrei übermittelt. Die Wetterprognose wird ab dann von den Telegraphenstationen für das Publikum zur allgemeinen Orientierung an geeigneten Plätzen, dem Post- und Bahnhofsgebäude, angeschlagen. Diese anerkannten Werthe, kostenlose Übermittelung der Wetterprognose hat allzeitigen Befall gefunden und ist insbesondere von der Tagesspreche, den Hotels, Kneipen u. s. w. freudig aufgenommen worden. — In Sachsen ist der Bezug der meteorologischen Mitteilungen nach dem von uns mit dem Königl. meteorologischen Bureau in Chemnitz im vorigen Jahre geplogenen Verhandlungen selber ziemlich schwer. Es wäre gewiß vielleicht ermdächt, wenn auch für Sachsen eine ähnliche Belohnung der meteorologischen Mitteilungen wie in Bayern oder wenigstens eine Verbildigung des Bezugspreises derselben erfolgen könnte.

M. Militärisch ausgezeichnete Diebstahl brachte den Fahrer Karl Louis Cäsar von der 2. Batterie des 3. Feld-Art.-Regts. Nr. 32 vor das Kriegsgericht Chemnitz. Cäsar ist am 18. August 1880 in Wendelsstein bei Magdeburg geboren, steht im zweiten Dienstjahr und wird vom Batteriechef als ein guter, brauchbarer Soldat bezeichnet, der zu Kriegszeit wenig Anlaß gegeben habe. Im Januar war in den Schrank des Fahrers R. zweimal gewaltsam eingedrohen und aus demselben verschiedene Gegenstände entwendet worden. Vor letzterem bemerkte der Besitzer im Stalle unter dem verdeckt eine Kartätsche und im Decke des gestohlenen Angestellten einen Gürtel, welches Eigentum des R. Cäesar kam zunächst in den Verdacht, die Einbreche verübt zu haben, doch wurde deswegen gegen ihn Anklage nicht erhoben, da anderweitige Beweise fehlten. Den Krieger will er im Stalle gehalten und als herrenlos betrachtet und beschäftigt haben. Dass er die Abfahrt gehabt habe, den Krieger zurückzugeben, wenn er den Eigentümer gekannt hätte, glaubte ihm das Gericht nicht. Unter Verhölführung der guten Führung des Angeklagten wurde dieser zur geringfügigen zulässigen Strafe, zu 14 Tagen mittlerem Arrest verurteilt.

Strebla. Die vierte Strafkammer des Königl. Landgerichts Dresden beschäftigte gestern eine Verhandlung des 25. Jahre alten, in Görlitz wohnenden Wirtschaftsgehilfen Karl Otto Funk gegen ein Urteil des Königl. Schöffengerichts Riesa, wonach er